

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 13 (1844)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

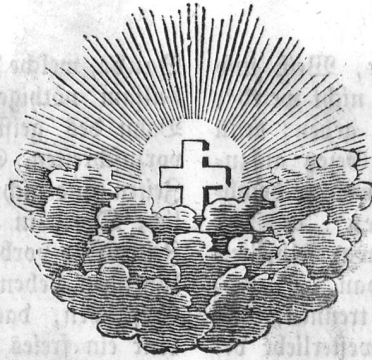
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Die geistlichen Orden sind ein wesentliches Element der freien Entwicklung der Kirche.

Graf v. Montalembert.

Das Kloster.

Am 1. März 1844 geschah laut früherem Bericht die feierliche Eröffnung des hergestellten Ursulinerklosters zu Luzern. Die Aktenstücke über diese Eröffnungsfeier liegen jetzt gedruckt vor, bestehend aus dem bezüglichen Grothrathsbeschuß, dem Vertrag mit dem Ursulinerkloster, der Gottesdienstfeier, der Predigt des hochw. Hrn. Stadtpfarrers G. Sigrift, der Anrede des v. Abgeordneten der Regierung, Hrn. Statthalters R. Rüttimann, und dem Uebergabssakte.

Sämmtliche Aktenstücke sind von hohem Interesse. Wohlthuend sind die Worte, welche die Predigt enthält, und zugleich so zeitgemäß, daß sie auch in weitem Kreise vernommen zu werden verdienen; sie zeichnen kurz und treffend das Wesen des Klosters.

Was unsere Väter und Großväter nicht sahen, so begann der Prediger, das ist heute unsern Blicken zu sehen vergönnt. Unsere Väter sahen wohl Klöster aufheben und verblühen, aber keiner von ihnen erlebte die Gründung oder Wiederherstellung eines Klosters. Sie sahen wohl vor 48 Jahren die guten Ursulinerinnen aus dieser Stätte der Andacht und des Friedens ausziehen, und Schutz und Obdach bei ihren Verwandten und Freunden suchen, wir aber sehen hier eine Anzahl Ursulinerinnen, welche heute in dieses Klostergebäude wieder zurückkehren, wir sehen das hiesige Ursulinerkloster heute wieder schöner als zuvor aus dem Grabe erstehen. Wenn überhaupt alles Auflösen, Niederreißen, Zerstören etwas Trauriges, Leichenhaftes und

ein Bild des Todes ist, so ist uns dafür jedes Aufbauen und Einrichten etwas Erfreuliches und ein Bild des Lebens. Daher begrüßen wir die Wiederbelebung und neue Gründung dieses religiösen Institutes als eine freudreiche Erscheinung, und heißen die wohlehrwürdigen Ursulinerinnen, welche heute von diesem Klostergebäude Besitz nehmen werden, von Herzen willkommen.

Die Predigt handelt von dem Segen dieses wiederhergestellten Gotteshauses 1) für die Mitglieder dieser geistlichen Genossenschaft selbst, 2) für die Stadt Luzern und ihre nahe und ferne Umgebung. Wir nehmen hier den ersten Theil auf.

Klöster sind eine kirchliche Einrichtung, welche in allen Jahrhunderten ihre warmen Vertheidiger hatten; sie sind aber auch eines jener Zeichen, welchem heftig widersprochen wird. Was ist nun dieses Gotteshaus für seine künftigen Bewohner? Diese geistliche Genossenschaft wird eine Zufluchtstätte sein für die Sehnsucht des Herzens Vieler, welche in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen keine Beruhigung gefunden haben, die aber hier unter der mütterlichen Oborge einer weisen Vorsteherin, ermuntert von liebenden Schwestern, erleichtert durch eine wohlbedachte Ordensregel und Tagesordnung, heilsam genöthigt durch heilige Gelübde, und segensvoll wirkend in den edelsten Beschäftigungen, frisch und freudig den Weg einer ungewöhnlichen Tugend und Gottseligkeit wandeln.

Wir wollen die gewöhnlichen Lebensverhältnisse nicht in Schatten stellen, um dadurch dem klösterlichen Leben einen erborgten Glanz zu geben. Wir wollen den Wor-

ten des Herrn: „Wer Vater und Mutter, Weib und Kinder etc. mehr liebt als mich, ist meiner nicht werth“, keine unzeitige und übertriebene Auslegung geben; denn Jesus Christus ist nicht gekommen, das Gesetz aufzuheben, sondern zu erfüllen, und derjenige, welcher befohlen hatte, „Vater und Mutter zu ehren“, und der die Ehegatten feierlich gesegnet hatte, der war selbst seiner Mutter und seinem Pflegvater unterthan, und verkündigte selbst, es solle der Mensch nicht trennen, was Gott vereinigt hat, und heiligte die Schwesterliebe der Maria und Martha zu ihrem Bruder durch Thränen der zartesten Freundschaft. Christliche Zuhörer, das Familienleben ist von Gott angeordnet, und ist der irdentliche geheiligte Weg, auf welchem sich die Schicksale des einzelnen Menschen und des gesammten Menschengeschlechtes unter Gottes Obhut entwickeln.

Doch das Gewöhnliche schließt das Ungewöhnliche nicht aus, das Ungewöhnliche ist deshalb nicht etwas Naturwidriges, das Außerordentliche nicht schon an sich etwas der Ordnung Hinderliches. Wie oft bringt das Außerordentliche und Ungewohnte auch unerwartete große Vortheile.

Klöster sind nicht für alle, und alle sind nicht für die Klöster. Allerdings; es giebt ungewöhnliche Persönlichkeiten, die mit besondern Talenten von Gott ausgerüstet, sich berufen fühlen, in ein höheres Familienleben zu treten, und in einer Ordensgenossenschaft jenen Frieden und jene Herzensruhe zu suchen, die sie in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen nicht finden können, und die für Gottes Reich und ihre Mitmenschen gern mehr leisten wollen, als es in einem kleinen Familienkreise möglich ist. Wer mit den merkwürdigen Veranlassungen, welche Tausende in die stillen Zellen des klösterlichen Lebens geführt haben, auch nur oberhin bekannt ist, und wer sich dabei nicht stören läßt durch einzelne Verkehrtheiten, welche auch schon hierin wie überhaupt bei Standeswahlen einigen Einfluß ausgeübt haben mögen, der muß entweder absichtlich seine Augen schließen vor einer höhern Hand, die da wirksam ist, und es wagen mit der göttlichen Vorsehung selbst zu rechten, oder er muß bekennen, daß nebst dem Familienleben auch das Klosterleben eine für die gemeinsame Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft heilsame Institution ist.

Aber wozu eine solche Abgeschlossenheit von dem übrigen Theile der menschlichen Gesellschaft; wozu die eigenen schweren Verpflichtungen und eigenthümlichen Gesetze und Anordnungen, welche wir in dieser geistlichen Genossenschaft antreffen?

Ihr schrecket zurück vor der schweren Verbindlichkeit, welche die heiligen Ordensgelübde diesen ehrwürdigen Frauen auferlegen! Diese Gelübde, dieser ewig verbindliche Schwur vor Gott, sind zwar Bande, aber würdige, naturgemäße und von Gott selbst geheiligte

Bande, welche den ohnehin schwachen menschlichen Willen heilsam nöthigen, auf der einmal betretenen höheren Bahn des geistlichen Lebens sicherer und vollkommener vorzuschreiten. Sie sind würdige und freie Bande. Die Zeiten sind nicht mehr, wo Zwang und Gewalt unglückliche Opfer in die traurigen Klostermauren verwies; die Zeiten sind vorbei, wo man dem Wegenkinde schon seinen künftigen Lebensberuf anwies, das kleine Büblein zum Geistlichen, das Mädchen zur Klosterfrau verurtheilte. Nur ein freies Opfer gefällt Gott. Kirche und Staat verlangen deshalb ein reifes Alter zur Ablegung der Gelübde, und stellen an die Novizinnen des Ordens die feierliche Frage: „ist es euer freier und ungezwungener Wille, ist es euer wohlüberlegter und reiflich bedachter Entschluß, für euer ganzes Leben, von nun an bis zum Tode, euch dem klösterlichen Leben und Berufe zu verpflichten?“ Diese Gelübde sind zwar mit großen und gewichtigen Opfern verbunden. Sie verbinden die Mitglieder dieser Genossenschaft zum kindlichsten Gehorsam gegen ihre geistlichen Obern, zu einer reinen, freien, jungfräulichen Liebe, welche auf ewig jeder Geschlechtsneigung entsaget, und zu einer Erhabenheit über das Zeitliche, welche auf allen Privatbesitz in irdischen Dingen Verzicht leistet. Sind aber diese Verbindlichkeiten wirklich etwas Hartes und Naturwidriges? gehören sie nicht nothwendig zum Geiste dieser Institutionen? Sie sind, wenn wir den Zweck eines Klosters im Auge behalten, so naturgemäß, daß ohne sie weder eine solche Genossenschaft bestehen, noch auch segensreich wirken könnte. Sehen wir nicht Familien unrettbar zerfallen, wenn die Kinder und Dienstboten ungehorsam und eigenliebig ihren Weg gehen, wenn sie mehr oder auch nur gleichviel für ihren eignen Vortheil besorgt sind, als für das gemeinsame Wohl der gesammten Familie? Müssen sogar nicht nur Jünglinge und Jungfrauen, wollen sie ihres Namens werth sein, sondern auch Gatten und Gattinnen, je nach ihrem Stande, in keuscher Enthaltbarkeit leben, wenn sie nicht in die alles zerstörenden Arme der sinnlichen Lust fallen sollen? Wenn also keine Familie, kein kleines Haus bestehen kann, das durch Leidenschaften in sich zertheilt ist, wie viel nöthiger ist es, daß eine große Genossenschaft auf festen Grundpfeilern ruhe. Diese sind nun die heiligen Ordensgelübde.

An dieselben schließen sich heilsam die Ordensregeln, die, anstatt lästig zu fallen, vielmehr wohlberechnete Hilfsmittel sind, leichter dem erhabenen Ziele christlicher Vervollkommenung entgegen zu eilen. Eine gute Ordnung ist eines der preiswürdigsten Tugendmittel. Ein gut eingerichtetes Kloster hat die wohlthätige Eigenthümlichkeit, daß jedes Werk von jedem zur rechten Zeit und am rechten Orte gethan wird. So werden die Werke der Gottseligkeit, des Hauswesens und des klösterlichen Berufes nicht nur erleichtert, sondern auch verebelt, indem über allem, was in demselben gewirkt wird, ein

höherer Geist des Gehorsams, der Liebe und des Gemeinsinnes schwebet. Wer erfährt nicht täglich, wie unser Herz zur Trägheit geneigt ist, wie vieles von uns ungethan bleibt, wenn wir nicht dazu genöthiget werden, wie vieles unzweckmäßig verrichtet wird, wenn wir nicht angewöhnt worden sind, dasselbe am rechten Orte und zur rechten Stunde zu thun! Kinder danken später mit warmer Erkenntlichkeit ihren Eltern und Lehrern, welche von ihnen gelehrt worden sind, mit der Zeit, dieser köstlichen Gottesgabe, hauszuhalten. Warum sollten also nicht auch die Glieder einer klösterlichen Genossenschaft den hohen Werth der Gelübde und Ordensregeln erkennen, wodurch sie in der täglichen Erfüllung ihrer lieb gewonnenen Pflichten nur erleichtert werden.

Unverkennbar endlich dürfen sich diese Gelübde und Ordensregeln, welche das innere Klosterleben ordnen, auf eine höhere Beglaubigung berufen. Wo immer dieselben in einem Gotteshause nicht bloß Buchstaben, sondern Geist und Leben sind, da gedeihet die Genossenschaft, und ihr Haus gleicht dem Gebäude, von dem der Herr sagt, es war auf einen Felsen gegründet, und die Stürme und Wasserfluthen vermochten es nicht zu erschüttern. Wo hingegen dieser Geist mangelt, und wo die Ordensregeln nur leere Buchstaben sind, da schützet auch das mächtigste Kloster weder Reichthum noch die Gunst der Regenten, noch das fromme Zutrauen des Volkes; es gleicht jener tausendjährigen Eiche, welche im Innern von der Fäulniß ergriffen, und vom Wurme durchnagt durch die Schwere seiner eigenen Aeste erdrückt wird. Wir aber wollen diesem Gotteshause Gutes weisagen; seine ersten ehrwürdigen Bewohner flehen um diesen heiligen Geist, der sie zu einer gottgeweihten Familie macht, zu der mit den Worten des Herrn darf gesagt werden: „fürchte dich nicht, du kleine Heerde, denn es ist dem himmlischen Vater wohlgefällig, dir das Reich zu geben.“

Wie sollten wir auch nur einen Augenblick zweifeln, daß den Mitgliedern einer solchen wohlgeordneten geistlichen Gesellschaft nicht noch andere Ermunterungen zur Tugend und Gottseligkeit angeboten werden sollten. Vor allem finden sie die Verheißung des Herrn an ihnen in Erfüllung gehen: „Wer immer Vater und Mutter, Brüder und Schwestern u. um meinetwillen verlassen hat, soll schon hienieden dafür reichen Ersatz finden.“ Sie, diese ehrwürdigen Frauen haben hier liebende Schwestern gefunden, und fühlen sich in diesem Kreise, wo herzliche Offenheit und das freundschaftlichste Entgegenkommen waltet, hochbeglückt. Glaube Niemand, daß das Herz derjenigen, die sich von den unsteten Neigungen der Welt losgerissen haben, herzlos geworden, und unempfindlich seien für die zarten freundlichen Neigungen einer edlen Schwesterliebe. Je reiner die Liebe zu Gott sich entfaltet, desto mehr erfährt und ehret man im Nächsten das Göttliche, und desto reiner und beseligender

ist auch die Liebe, die uns an sie bindet, eine Liebe, die sich nicht mehr selbstüchtig an Eine Person heftet, sondern alle umfasset, und wo im buchstäblichen Sinne des Wortes alle für Eine, und Eine für alle liebend leben. Diese schwesternliche Liebe erleichtert allen Ankommenden den schwer scheinenden Weg eines eigenthümlichen religiösen Lebens. In dem täglichen Beispiele und in den Ermunterungen der tugendhaften ältern Mitglieder sehen die Anfänger die Regeln und Statuten des Ordens als etwas Lebendiges vor sich. Sie sind ihnen dadurch nicht bloße Gesetzes-Paragraphe; sondern Lebensgrundsätze, in deren Ausübung jeder sich beruhigt und beseligt befindet. So können und wollen die jüngern Mitglieder nicht zurückbleiben. Sie schließen sich als ein eng verbundener neuer Ring an die goldene Kette der geistlichen Körperschaft an, und werden von derselben so zu sagen durch eine heilsame Nöthigung auf dem Wege der Tugend freudig mitgenommen. Doch der Schlußstein und Mittelpunkt darf diesem jungfräulichen Vereine nicht fehlen. Die Glieder finden denselben in einer geistlichen Vorsteherin, in der ehrwürdigen Mutter Oberin. Unter den Guten ist die Beste die geistliche Mutter der Uebrigen. Eine solche mütterliche Oberin, die auch einen Feuerfunken von dem Liebesdrange des heiligen Paulus in sich empfindet, und die auch Allen Alles sein will, um Alle Christo als eine reine gottgefällige Braut zuzuführen; die nur Eine Freude kennet, die nämlich, alle Glieder ihrer Genossenschaft glücklich und zufrieden zu wissen, und nur Einen Schmerz, das Leid ihrer geistlichen Töchter; eine solche ehrwürdige Vorsteherin ist die Seele des Ganzen, und durch sie fühlen sich die Mitglieder des Klosters heimathlich wohl, und finden ersetzt, was sie verlassen haben, Vater und Mutter, in einem höhern, vollkommeneren Grade. Wie leicht wird ihnen das religiöse Leben, wie freudig das stete Bestreben nach sittlicher Vervollkommenung, wie anmuthig die gewissenhafteste Erfüllung der Berufspflichten im Hinblick auf eine so gute Mutter!

Wahrlich der Segen, den ein solches religiöses Institut über seine Bewohner verbreitet, ist nicht gering; wie viele, die in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen in finsternem Grame, in fruchtlosem Streben nach Besserwerden, in bitterer Unzufriedenheit mit ihrer Umgebung ein trauriges Dasein bis zum Grabe hingeschleppt hätten, haben da eine Zufluchtstätte, einen Rettungsort gefunden, welchen sie nicht an den Thron einer Königin vertauschen würden.

Rundschreiben der griechischen Bischöfe.

Die Mitglieder der hl. Synode und die aefamnte zu Athen anwesende Geistlichkeit haben am 23. Dezember 1843 folgendes Rundschreiben verfaßt und ergehen lassen:

- 1) Die herrschende Religion in Griechenland ist die Religion der heiligen und orthodoxen orientalischen Kirche. Jede andere anerkannte Religion ist geduldet und steht unter dem Schutze der Gesetze, jedoch so, daß aller Proselytismus oder Angriff auf die herrschende Religion verboten ist.
- 2) Die orthodoxe Kirche des Königreichs Griechenland, welche unsern Herrn Jesus Christus, Anfang und Ende, als ihr Oberhaupt anerkennt, ist dogmatisch und kanonisch unzertrennlich mit der großen christlichen Kirche von Konstantinopel und mit allen andern Kirchen verbunden, welche die gleichen Meinungen theilen. Politisch ist sie unabhängig und wird nach den heiligen apostolischen und Synodalkanonien und heiligen Traditionen durch die Synode der erwählten Erzpriester regiert; deren Präsident wird von den Bischöfen des Reichs gewählt und vom König bestätigt; die übrigen Mitglieder gelangen zu diesen hohen Stellen nach dem Rechte der Anciennetät in ihrer bischöflichen Würde.
- 3) Alle jene Ordnungen und Gesetze, welche den kirchlichen Vorschriften entgegen sind, bleiben ohne Wirkung.
- 4) Der König wird als der Patron und Beschützer der Kirche und ihrer Rechte anerkannt. Durch die Synode überwacht und ordnet er äußerlich alles, was den kirchlichen Vorschriften nicht entgegen ist, und empfängt von der Synode alle Aufschlüsse und Belehrungen über die kirchlichen Angelegenheiten.
- 5) Im Königreich Griechenland soll es mindestens 26 Bischöfe geben, und die Besoldung dieser Bischöfe, der Priester, Diakonen und Gehülfen der Pfarrkirchen soll festgesetzt werden.
- 6) Zur Heranbildung der Geistlichkeit sollen geistliche Schulen errichtet und selbe mit allen ihren Einkünften unter die Aufsicht der Synode und der Ortsbischöfe gestellt werden.
- 7) Für die Erhaltung und Befestigung der bestehenden Klöster, so wie für die Rückerstattung der Einkünfte der bereits unterdrückten, auch für den Gehalt der Bischöfe und Kirchen soll gesorgt und zu diesem Zwecke eine geistliche Kasse errichtet werden.
- 8) Die gegenseitige Beziehung der geistlichen und weltlichen Gewalt zu einander soll geordnet und die Fälle mit Sorgfalt bestimmt werden, in welchen die Geistlichen vor den weltlichen Gerichten können belangt oder auch als Zeugen vorgeladen werden.
- 9) Die Geistlichkeit mischt sich nach den kirchlichen Kanonen nicht in politische Dinge, hat bei Wahlen kein Stimmrecht, leistet aber auch keinen Eid.
- 10) Nach reifer und gemeinsamer Erdaurung der Geistlichkeit Griechenlands und Gutheißung der Regierung soll

die orthodoxe Kirche des Königreichs Griechenland nach der kirchlichen Verfassung von der großen christlichen Kirche Konstantinopels, dem Centrum aller Kirchen, welche den gleichen Meinungen folgen, als Glied der Einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche anerkannt werden.

Dieses Rundschreiben ist unterzeichnet vom Präsident der hl. Synode, Bischof Neophyt, nebst acht andern Bischöfen. Es ergibt sich daraus, daß die griechische Kirche Forderungen an den Staat macht, welche die lateinische Kirche nirgends stellt. Die Zahl der Bischöfe (1 auf kaum 20,000 Seelen), ihre Besoldung, die Sicherung der Klöster und ihrer Einkünfte, die Stellung des Königs zur Kirche sind auffallend. Besonders wichtig ist der Art. 3, wenn man bedenkt, daß die Kirche Griechenlands mit derjenigen von Konstantinopel und dadurch faktisch mit jener von Rußland politisch geeint ist, daß der Kaiser von Rußland mittelbar der Autokrat der gesammten griechischen Kirche ist. Die Ansprüche auf die Vorzüge der Einheit, Heiligkeit u. können in der Theorie von keiner Kirche umgangen werden, die sich nicht selbst aufgeben will, nehmen sich aber sonderbar aus, wenn man weiß, wie in der Wirklichkeit die griechische Kirche in sich getheilt und zerrissen, die Geistlichkeit in Unwissenheit und Simonie gänzlich versunken ist. Die lateinische Kirche hat sich noch immer keiner Liebe von Seite der griechischen zu erfreuen; die Vorsehung wird noch andere Mittel als die von den Menschen beliebten haben, um die Einheit der katholischen Kirche herzustellen.

Die Morgenstunden im Staatsgefängniß.

In No. 18 haben wir von dieser Schrift Dr. Th. Scherer's wenige Worte gesprochen, am Schluß bemerkend: „wir wollen über sie kein Urtheil fällen“. Die Schrift ist weder theologische noch Erbauungsschrift, wir wollten deshalb in diesen Blättern nicht einläßlich darüber sprechen; daher obiger Ausdruck. Man scheint ihn mitunter so gedeutet zu haben, als enthalte die Schrift Schädliches oder Bedenkliches. Dies liegt weder in unsern Worten, noch lag es in unserer Absicht, und ein solches Urtheil wäre nicht der Wahrheit gemäß. Daher Folgendes zur bessern Verständigung.

Die Schrift hat vorherrschend den Charakter einer Reisebeschreibung und der Novelle. Es ist daher denkbar, daß darin rasche Uebergänge des Beobachters von der Kirche zum Theater, von religiösen zu weltlichen, von wissenschaftlichen zu Handelsangelegenheiten oder Naturbeschreibungen, von Kirchen zu Staatsmännern vorkommen. Wie sich

mancher Reisende die bunte Gesellschaft im Postwagen oder auf einem Dampfschiffe nicht gerne gefallen ließe, so dürfte vielleicht mitunter einer unserer Leser solche Zusammenstellungen nicht gerne sehen. Die Schrift wird ihren Kreis von Lesern finden und in denselben wohlthätig wirken, denn sie enthält Manches, was der Beherzigung Jedermanns würdig ist. Wir wollen beispielsweise Einiges anführen, was von dem Leben des hl. Karl Borromäus, Erzbischof von Mailand, darin gesagt ist. Der Verfasser wird auf den hl. Karl Borromäus geführt durch die im Dom zu Mailand befindliche unterirdische Grabkapelle des hl. Erzbischofs.

Das Zeitalter des Karl Borromäus, sagt Dr. Scherer, war außerordentlich bewegt; fort und fort tobten Kirchenzwiste, und neue Lehren drangen aus Deutschland selbst gegen Italien vor. Außer Zweifel ist es, daß dazumal die Kirchenzucht sehr tief gesunken und eine Reform in dieser Beziehung nothwendig war. Allein diese Umgestaltung sollte nicht von ungeweihter Hand, sondern von der Kirche selbst ausgehen, nicht Wesentliches und gute Gebräuche, sondern nur Mißbräuche heben, keine Deformation, sondern eine Reformation im wahren Sinne sein. Acht Jahre waren verflossen, seitdem die Vorsteher der katbol. Kirche aus allen Theilen der Welt in Trient zusammenberufen waren, um eine solche kirchliche Reform vorzunehmen. Hier war es, wo Karl Borromäus seine große Wirksamkeit begann und all seinen Einfluß und seinen Eifer darauf verwendete, das Konzilium zu einem glücklichen Schlusse zu bringen. Es gelang seiner rastlosen Thätigkeit; und er war nun der erste, die vom Konzilium beschlossene Reform auch durchzuführen.

Karl Borromäus, nach Mailand zurückgekehrt, legte eifrig Hand an die Verbesserung seiner Diözese. Er begann die Reform mit dem erzbischöflichen Hause. Vor allem entfernte er den weltlichen Hofstaat und berief an dessen Stelle talentvolle Geistliche in den erzbischöflichen Palast. Die reichen Meubles und Equipagen wurden verkauft und der Erlös für die Armen verwendet, die Einkünfte des Erzbisthums schenkte er an arme Pfarrkirchen und wohlthätige Anstalten.

Erbauend war das Leben im Innern seines Palastes. Beinahe hundert Priester befanden sich in demselben vereinigt, und jede Stunde des Tages war für Gebet, Studium und Arbeit geregelt. Das Mittagsmahl genossen sie gemeinschaftlich, oft besuchte der Erzbischof dieselben in ihren Zimmern und unterhielt sich mit ihnen über kirchliche Angelegenheiten. So war der erzbischöfliche Palast nicht nur dem Laster verschlossen, sondern eine wahre Schule der Tugend, aus welcher in kurzer Zeit ein Kardinal und mehr als zwanzig Bischöfe hervorgiengen.

Nachdem so Karl Borromäus die Reform in seinem

eigenen Hause durchgeführt, begann er dieselbe bei dem Klerus. Vor allem drang er hier auf Reinheit der Sitten, wissenschaftliche Bildung und erbaulichen Kultus. Die fleißige Verkündung des göttlichen Wortes machte er allen Geistlichen zur unerläßlichen Pflicht, dem Gottesdienst gab er den gebührenden Glanz, der Kirchenmusik ihren majestätischen, Andacht erregenden Charakter wieder. Auch die Reform der Klöster machte sich Karl Borromäus zur Aufgabe, und seinem anhaltenden Eifer, Festigkeit und Ausdauer gelang es, auch hier ein glückliches Resultat herbeizuführen. Neben Reformirung der alten Orden suchte Karl Borromäus neue einzuführen, welche den Zeitbedürfnissen angemessener und darum in ihrem Kreise auch wirksamer waren.

Um den Klerus fort und fort zu bethätigen, und auch für die Zukunft zu sorgen, stiftete Karl Borromäus in kurzer Zeit mehrere Bildungsanstalten und sechs Seminarien; er durchreiste öfter das Erzbisthum, um mit eigenen Augen die Pfarrverwaltung zu überwachen, und so wurde bald der früher so zerfallene Klerus von Mailand ein Vorbild der Kirche, und die ganze Diözese wiederstrahlte in kurzer Zeit von dem Lichte, welches Klerus und Volk durchdrang. So viel vermag ein einziger mit Gottes Geist erfüllter Mann, so aber auch nur ist eine wahre Reform möglich.

Karl Borromäus's Thun und Wirken war keineswegs auf die Grenzen seiner Diözese beschränkt. Wiederholt war der fromme Gottesmann in der Schweiz, wovon ein Theil unter seinem erzbischöflichen Stabe stand; ihm ist es größtentheils zuzuschreiben, daß die kirchliche Deformation des sechszehnten Jahrhunderts nicht die ganze Eidgenossenschaft überstürzte. Ein Landesgenosse, Giussano, giebt uns interessante Nachrichten über das Wirken Karl Borromäus's in der Schweiz. Namentlich sagt er über seine Reise durch die Eidgenossenschaft: „Im Jahr 1570 nahm der Erzbischof eine Reise durch die Schweiz vor, um seiner Schwester, der Gräfin Altemps, welche auf dem Schlosse Hohenems (alta Emps) wohnte, einen Besuch abzustatten, und zu gleicher Zeit einige Angelegenheiten der Kirche mit den Landesherren zu verhandeln. Nicht minder wünschte er aber auch, durch seine Anwesenheit in der Schweiz auf die Kirchenverbesserung wohlthätig einzuwirken. Zu dem Ende besuchte er einen katholischen Kanton nach dem andern, und überall suchte er mit bewunderungswürdiger Umsicht und Weisheit die verdorbenen Sitten, besonders des Klerus, welcher von der Kirchendisziplin kaum noch eine Spur hatte, zu verbessern. Wenn der Weltklerus hier einer durchgreifenden Sittenverbesserung dringend bedürftig war, so war dieses bei den Ordensgeistlichen im gleichen, wenn nicht gar in einem noch höhern Grade der Fall. An Beobachtung

der Ordensregel ward in manchen Klöstern kaum noch gedacht. Unserm Heiligen gelang es aber sehr bald, nicht nur die Gemüther der Ordensgeistlichen zu einem bessern und ihrem Stande würdigern Lebenswandel zu stimmen, sondern auch die weltliche Obrigkeit dahin zu bringen, daß sie sich seinem heiligen Vorhaben nicht nur nicht widersetzte, sondern ihn sogar noch bat, er möchte alles anordnen, was er zur Ausrottung der Mißbräuche und zur Abstellung des so sehr eingewurzelten Sittenverderbnisses für heilsam erachte, wobei sie ihm pünktlichen Gehorsam und treue Mitwirkung versprach und ihn als einen wahren Vater anerkannte. Und in der That, durch die Zustimmung des Klerus und der Landesobrigkeit zu den von ihm einzuführenden Maßregeln gelang es ihm, so manches Uebel abzustellen, und so unendlich viel Gutes zu stiften, daß seine Abwesenheit in der Schweiz als die eines heilbringenden Engels zu betrachten war. Die vorzüglichsten Orte in der Schweiz, an welchen er sich aufhielt und wo er seinen heiligen Eifer glänzen ließ, waren Altorf, Unterwalden, wo er am Altar des sel. Niklaus von der Flüe ein feierliches Hochamt hielt und einer großen Menge die Kommunion reichte, Luzern und St. Gallen, von wo aus er sich nach Hohenems zu seiner Schwester und seinem Verwandten, dem großen Hannibal Sittich von Altems, verfügte.“

„Hier hielt sich Karl Borromäus einige Tage auf, pilgerte dann nach Einsiedeln, wo er vor dem wunderthätigen Bilde der Gottesmutter sich in einen Thränenstrom ergoß, und kehrte über Schwyz nach Italien zurück. Mit Enthusiasmus wurde Karl Borromäus überall in der Schweiz empfangen, keinem Weiler, keinem Dorfe, keinem Flecken und keiner Stadt konnte er sich nähern, ohne daß das Volk schaarenweis ihm entgegengeströmt und in feierlicher Prozession den Kirchenfürsten einbegleitet hätte. Ja selbst Protestanten kamen oft aus entfernten Ortschaften, ihn zu sehen und seinen Segen zu empfangen. In manchen protestantischen Ortschaften war dazumal der Haß, welchen das Volk gegen katholische Geistliche hegte, so groß, daß sich kaum ein Priester sehen lassen durfte; dennoch ward Karl Borromäus auch in solchen Ortschaften mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen und das Volk drängte sich, ihn zu sehen, sich streng in den Grenzen der Ehrfurcht haltend. — So groß war die Wirkung, welche der Ruf von der Heiligkeit des Kardinals auch selbst auf die Gegner der Kirche auszuüben vermochte.“ So Guisano. Eine der wichtigsten Folgen dieser Reise des hl. Karl Borromäus in der Schweiz war unstreitig die Schließung eines Bundes zwischen den katholischen Orten, welcher mit dem Namen „borromäischer“ oder auch „goldener Bund“ bezeichnet wird, und worin sich die kathol. Orte unverbrüchliche ewige Festhaltung am katholischen Glauben gelobten.

Außer nicht nur durch Hervorrufung dieses katholischen Bundes hat der hl. Karl Borromäus eine bleibende Stelle in der Geschichte der kathol. Schweiz eingenommen, sondern durch zwei andere von ihm herstammende Institute außerordentliche Verdienste um die kathol. Kirche der Eidgenossenschaft erworben: die apostolische Nuntiatur in der Schweiz und das helvetische Kollegium in Mailand; beide Institute verdanken dem frommen Erzbischof ihren Ursprung.

Wir schließen diese Berichte über das Wirken des heiligen Karl Borromäus für die Schweiz mit der Erinnerung, daß, in dankbarer Anerkennung der unsterblichen Verdienste des frommen Erzbischofs, die katholische Eidgenossenschaft im Jahr 1655 öffentlich und feierlich durch ihre Abgeordneten in Luzern den hl. Karl Borromäus zum Patron der katholischen Schweiz bezeichnet und das theure Vaterland unter seinen Schutz gestellt hat.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Der hochw. Hr. Chorherr K. Rusconi hat dem Ursulinerkloster dahier 1000 Fr. vergabet. Dies ist nicht die erste bedeutende Gabe, welche der gleiche Wohlthäter binnen Kurzem an milde Anstalten dahier im Stillen beigetragen hat.

Margau. Die Gemeinde Wohlen hat den ihr zugefallenen Theil vom auszutheilenden Klostervermögen im Betrag von 17,000 Fr. ausgeschlagen, Schaffner Humyler die angebotene Befreiung aus dem Staatsgefängniß angenommen, Dr. Bueler von Wetttschwil berichtet (?) seine in Ottenbach gehaltene Rede dahin, Gott sei für und nur durch (!) die Menschen der Gott der Menschen. — Die Gemeinde Fällisbach hat beschlossen, ihr Betreffniß von der halben Million wieder zurückstellen zu lassen, die meisten Gemeinden haben geeignete Verwahrungen darüber an ihre Protokolle genommen. — Die Kloostervorstände haben sich neuerdings mit einer Verstellungsschrift an die Stände und Tagsatzung gewendet. Sie erweisen darin nochmals ihre Unschuld, verlangen Wiedereinsetzung in ihre bundesgemäßen Rechte, versprechen treue Verwendung ihrer geistigen und materiellen Kräfte zum Wohle des Landes; auf den Fall des Nichtentsprechens verlangen sie wenigstens Sicherung ihrer Pensionen.

Solothurn. Das Pensionat der ehrw. Bistantine- rinnen in der Stadt Solothurn ist in steigendem Flor; es zählt dormalen über 30 Zöglinge und dürfte unter der Leitung des Hrn. Professor Weissenbach bald eines der ersten Pensionate für Städte und für die Bürgerklasse werden. Die französische Sprache ist darin die tägliche Umgangssprache; auch in Musik, Zeichnen u. erhalten die Töchter Unterricht.

St. Gallen. Hr. Prof. Schwarz war wegen Gesundheitsumständen(?) genöthigt, seine Entlassung von der Professur der Geschichte und Geographie einzureichen. Seine Stelle wurde Hrn. Prof. X. Nager übertragen. — Eine Menge gegründeter Klagen gegen Pfr. Schlumpf in Gossau setzen das apost. Vikariat und den Administrationsrath in etwelche Verlegenheit. Man will einerseits schonen und nicht zum Aeußersten schreiten, anderseits erkennt man auch, daß die Heerde nicht des Hirten, sondern der Hirt der Heerde wegen da ist. Es erweist sich eben in der Kirche wie im Staate, sobald das Regiment nicht mit Strenge gehandhabt wird, stellen sich Verlegenheiten ein.

Frankreich. Die Schrift des Erzbischofs von Köln, Clemens August, ist in französischer Uebersetzung erschienen und wird begierig gelesen. — Der gelehrte Abbé Gerbert hat eine treffliche Schrift über Rom: „Esquisse de Rome chrétienne“, herausgegeben, die alle frühern über den gleichen Gegenstand hinter sich lassen soll. — Ein Benediktiner der Abtei Colesmes hat eine prachtvolle Statue der heiligen Magdalena gearbeitet. Dies erinnert an die frühern Zeiten, wo die Mönche auch in den Künsten Treffliches geleistet. — Die Zeitung l'Algérie giebt über die Trappisten in Staoueli (in Afrika) interessante Berichte: „Kaum sieben Monate, daß die Trappisten ein ganz verwildertes Land zu bebauen angefangen haben und schon verdienen die Resultate alle Aufmerksamkeit. Unter Andern ist bemerkenswerth, daß sie ein sehr ausführliches Tagbuch über ihre ganze Betriebschaft führen, worin sie Ausgaben und Einnahmen, die Arbeitsstunden zc. eintragen, so daß sich daraus für Algier der Ertrag des Ackerbaues bemessen läßt, und jeder neue Kolonist sich daselbst die nöthigen Kenntnisse verschaffen kann. Die dortigen Trappisten nehmen eine Menge arbeitsloser Arbeiter auf, wo sie Arbeit und Nahrung finden; sie nehmen alle Armen, Bedrängten und Leidenden jeder Art auf, ohne Unterschied der Religion. — Ueber die Einnahmen und Ausgaben des Vereins für Verbreitung des Glaubens im Jahr 1843 giebt das Maiheft der Annalen ausführlichen Bericht. Die Einnahmen betrugen 3,562,088 französische Franken; dazu trugen bei: Frankreich 1,835,029 Fr., Amerika 16,630, die Levante 7,164, Australien 240, Baiern 232,748, Belgien 172,950, Britannien 137,795, Deutschland 42,159, Italien 691,568, Niederlande 63,529, Portugal 44,154, Preußen 144,066, Rußland und Polen 2,449, die Schweiz 60,617, Skandinavien 400, Spanien 10,578. Auf die Bisthümer der Schweiz vertheilen sich die Einnahmen folgendermaßen: Basel 31,765, Chur 5,753, Como (Tessin) 2,006, Lausanne 10,637, St. Gallen 4,655, Sitten 5,800. Die Ausgaben wurden verwendet für die Missionen in Europa 547,111 Fr., in Asien 997,125, Afrika

266,060, Amerika 1,044,895, Australien 503,836 Fr. — Die Universitätsprofessoren behaupteten in der Pairskammer, die geistlichen Schulanstalten stehen in wissenschaftlicher Hinsicht weit hinter den Staatschulen zurück. Hierauf anerbieten die Vorsteher der geistlichen Schulen einen Wettkampf, die Staatsprofessoren sandten rathsam, denselben auszusprechen. Zum Beweis der Unparteilichkeit des Examinationskollegiums führte der Minister des Unterrichts an, letztes Jahr haben auf 100 Schüler aus den geistlichen Schulen 61, aus den Staatschulen nur 51, das Baccalaureat erhalten. Montalembert erwiderte: Ich lasse Erstes gelten, es liegt aber gerade darin der Beweis, daß die Behauptung, die geistlichen Schulen stehen wissenschaftlich zurück, eine Verleumdung ist. Die Pairskammer lachte den Minister aus, aber stimmte doch nach seinem Willen. Einige Bischöfe haben angefangen, in dieser Angelegenheit sich an das öffentliche Gebet der Gläubigen zu wenden.

Baiern. Der König hat unter die Armen in München 2000 fl. vertheilen und den Studirenden daselbst die Zufriedenheit über ihr Betragen während den am 1. d. stattgehabten Erjessen aussprechen lassen. — Am 1. d. ist auch die Anordnung ins Leben getreten, daß der Geschichtsunterricht an den Gymnasien und Lateinschulen durch Geistliche, und zwar nach Konfessionen getrennt, erteilt wird, so daß die Katholiken bei einem katholischen, Protestanten bei einem protestantischen Geistlichen Geschichtsunterricht erhalten. Diese Verordnung ist sehr wichtig; jene, welche den Geschichtsunterricht einem Manne anvertrauen, der nur den Indifferenten spielt, und dabei die Sache gut gemacht zu haben glauben, erkennen die Wichtigkeit dieses Faches nicht. — Der Ludwig-Missionsverein sendet aus seinen Mitteln mehrere Missionäre nach Amerika, theils schon befründete Weltgeistliche, theils Ordensgeistliche mit Laienbrüdern, und Studirende der Theologie.

Preußen. Für den Dombau in Köln sind bis zum Jahreschluß, ausschließlich der vom König bewilligten Summe, 90,213 Rthlr. beigetragen worden, wozu Köln 19,000, Baiern 16,000, Berlin 9,000 beigetragen hat.

Baden. Das erzbischöfliche Ordinariat Freiburg hat am 12. April l. J. eine Verordnung an die Geistlichkeit der Erzdiözese erlassen, womit der öftere Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfohlen und der Geistlichkeit aufgetragen wird, in größern Städten jeden Samstag Abends, in jeder andern Pfarrkirche wenigstens im Monat einmal Beicht zu hören. Der Pastoralreifer jener Geistlichen, welche öfters Beicht sitzen, wird sehr belobt.

Türkei. In Syrien ist eine Gemeinde nicht-unirter (schismatischer) Griechen, bei 100 Familien stark, von den nordamerikanischen Missionären zum Protestantismus hinübergeführt worden, und eine preussische Familie in Kon-

stantinopel will ihrer Tochter zu lieb, die Tochter aber der Ehe mit einem türkischen Offizier zu lieb, zum Islam hinübertreten. Die nordamerikanischen Missionäre sind in dieser Gegend sehr geschäftig, sie gehören den Methodisten an, welche wieder die Lehre der Rechtfertigung durch den Glauben allein, stark hervorheben; es sollen ihnen große Geldmittel zu Gebote stehen.

Befehrun gen.

Zwei Protestanten vom Niederrhein haben zu Bazengney in der Diözese St. Dié (Frankreich), zu Kilkenny in Irland am 28. April ein Protestant und zu Rom eine englische Dame von hohem Rang zu Anfang April den Protestantismus abgeschworen. Das Blatt Evening-mail, welches letztere Befehrung gemeldet, bemerkt dazu, daß die Orfordler fast immer den ersten Anstoß zu solchen Befehrungen geben, und daß man an Lichtmeßtag zu Rom englische Offiziere in großer Uniform und mit Dekorationen gesehen, welche aus der Hand des Papstes die Lichtmeßkerzen genommen und sich der Prozession angeschlossen haben. Im protestantischen Deutschland wäre eine solche Handlung schon Grund genug, auch dem verdienstesten Offizier die Entlassung zu geben.

Literarische Anzeigen.

In der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg sind erschienen und in allen soliden Buchhandlungen, in Luzern bei Gebr. Näber, zu haben:

Die Liebe Gottes zur Uebung des innerlichen Gebetes, von P. J. Stöger. 2te Aufl. 1843.

Pr. 21 fr.

Anleitung zum innerlichen Gebet, von P. Eurin. 3te Aufl. 1843.

Pr. 9 fr

Diese beiden kleinen Schriften haben Jesuiten der Vorzeit zu Verfassen, und verdienen wegen ihrer Vortrefflichkeit in der Anleitung zum innern Leben mit bischöflicher Approbation neuerdings wieder gedruckt zu werden. Ned.

In der Cremer'schen Buchhandlung in Aachen sind erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen, in Luzern bei Gebrüder Näber, zu beziehen:

Vollständige Anleitung zur christlichen Vollkommenheit. Nebst Meß-, Beicht- und Kommunion-Gebeten. Vom heiligen Alphons Maria von Liguori. Herausgegeben von P. Huques, Priester aus der Versammlung des allerheiligsten Erlösers. Zwei Theile mit einem Stahlstich. Preis 1 fl. 12 fr. rbn.

Dasselbe Werk mit einem besondere Anhang für Ordenspersonen unter dem Titel:

Die wahre Braut Christi, oder die durch Uebung der klösterlichen Tugenden gebeiligte Ordensperson. Zwei Theile mit einem Stahlstich. Preis 1 fl. 36 fr. rbn.

Die Herrlichkeiten Mariä, von dem heiligen Alphons Maria von Liguori. Neu aus dem Italienischen übersetzt von P. Huques, Priester aus der Versammlung des allerheiligsten Erlösers. Zwei Bände mit einem Stahlstich. Zweite Auflage. Preis 1 fl. 48 fr. rbn.

Anleitung, wie man Christus lieben muß. Neu aus dem Italienischen übersetzt und herausgegeben von der Versammlung des allerheiligsten Erlösers. Pr. 45 fr. rbn.

Die Schriften eines so frommen und gelehrten Bischofs, den die Kirche für würdig erkannt hat, ihn unter die Zahl ihrer Heiligen in neuester Zeit zu versetzen, bedürfen keiner Andeutung. Wer selbst sein ganzes Leben lang im Umgang mit Gott zugebracht und mit glühendster Andacht dem Gebete obgelegen, der wird gewiß am besten die Bedürfnisse eines wahrhaft Betenden kennen. In seinen Schriften weht ein wahrer Geist der Andacht und Gottseligkeit; es sind Ergüsse eines Gott über Alles liebenden Herzens und ganz dazu geeignet, auch in dem Herzen des Lesers den wahren Geist der Andacht zu erwecken.

In einer in dem schlesischen Kirchenblatt, VI. Jahrg., No. 33, enthaltenen Rezension über obige Werke heißt es:

„Daß Alphons von Liguori, ein Heiliger, Andere zur Heiligkeit zu führen wußte, und daß seine Schriften kirchliche Approbation erlangten, ist hinreichend bekannt. Refertent bemerkt daher nur, daß er diese sehr lehrreiche, mit tiefster Menschenkenntnis und heiligstem Glauben geschriebene Anleitung zur großen Erbauung und nicht ohne tiefste Anregung seines Innern mit Freude und Nutzen gelesen hat.“

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg erschien und kann durch jede Buchhandlung, sowie durch die Post bezogen werden:

Philothea.

Sonntagsblatt für religiöse Belehrung und Erbauung. Herausgegeben von mehreren katholischen Geistlichen.

Erster, zweiter und dritter Jahrgang: 1837, 1838 u. 1839.

Dritte, durchgehends vermehrte und verbesserte Auflage.

Vierter Jahrgang: 1840.

Zweite, durchgehends vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis jeden Jahrganges von 52 — 53 Nummern à 1 Bogen gr. 4. auf Velinpapier 3 fl. (Gebunden 18 fr. mehr.)

Wir freuen uns, hiermit anzeigen zu können, wie das acht katholische Bestreben der bescheidenen Herausgeber der Wochenschrift *Philothea* sich dergestalt bewährt, daß die oben bezeichneten Jahrgänge bereits zum dritten und zweiten Male aufgelegt werden mußten und so eben in ganz neuer Umarbeitung erschienen sind.

Die Zweckmäßigkeit und allgemeine Brauchbarkeit dieser Zeitschrift für Priester und Laien veranlaßte schon im ersten Jahre ihres Erscheinens die von vierzehn hochw. erzbischöflichen und bischöflichen Konsistorien an die Curatgeistlichkeit ergangene Empfehlung zur Verbreitung. Das Bedürfnis dieser wiederholten neuen Auflagen beweist einerseits, wie sehr die gute, wahrhaft katholische Lehre trotz dieser Zeit des Indifferentismus und der Oberflächlichkeit Anklang findet, und andererseits, wie die Herausgeber ihre Aufgabe gelöst haben.

Diese Zeitschrift wird auch ferner fortgesetzt; die Blätter des laufenden Jahrganges werden immer 3 bis 4 Wochen voraus geliefert, um rechtzeitig benützt werden zu können. — Jeder Jahrgang hat gleichen Preis, durch die Post bezogen aber einen nach der Entfernung berechneten mäßigen Aufschlag.

Die Jahrgänge 1841, 1842 und 1843 sind ebenfalls bei uns auf Lager vorhanden, und auf den Jahrgang 1844 werden Bestellungen angenommen.

Luzern im Mai 1844.

Gebrüder Näber.

So eben ist bei Gebrüder Näber eingetroffen:

Von der Existenz und Anstalt der Jesuiten.

Von dem ehrw. P. de Ravignan, von der Gesellschaft Jesu. Aus dem Französischen von Carl Reiching. 8. 1844. netto 36 fr.